

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

2. Sitzung der Arbeitsgruppe Energieintensive Unternehmen

Erstellt am 10.08.2009

Mittwoch, 22.07.2009, 09:30 – 13:30

BMLFUW, Stubenbastei 5, Zimmer 139

AGENDA

- 1. Besprechung des vorläufigen Protokolls der 1. Sitzung**
- 2. Bericht aus den Sitzungen der ArbeitsgruppenleiterInnen und der Politischen Koordination**
- 3. Bericht über den Anteil erneuerbarer Energie am energetischen Endverbrauch 2005 und 2007**
- 4. Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen**
- 5. Inhaltliche Clusterung**
- 6. Aufgabenverteilung und weitere Termine**

AD 1 – Das Protokoll der 1. Sitzung wird besprochen. Die gewünschten Änderungen werden eingearbeitet. Das finale Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung wird auf der Intranetseite intern.energiestrategie.at bereit gestellt.

Die von Herrn Kaiser (wko) vorgeschlagenen Änderungen werden farblich gekennzeichnet in das Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung eingearbeitet. Es folgt ein Umlaufbeschluss für das Protokoll.

AD 2 – Der Moderator Christian Nohel berichtet von der 1. Sitzung der ArbeitsgruppenleiterInnen. In dieser wurden Erfahrungen aus der ersten Runde der AG Sitzungen und der weiter Umgang mit vorgeschlagenen Maßnahmen besprochen. Die Maßnahmen sollen geclustert oder gruppiert werden. Wenn im Verlauf der Sitzung möglich, sollte bereits auch eine vorläufige quantitative Bewertung der Maßnahmen erfolgen. Dieser Schritt wurde noch in keiner Arbeitsgruppensitzung der 2. Runde vorgenommen.

In der Politischen Koordination fand ein Treffen von Bundesminister Mitterlehner und Bundesminister Berlakovich mit den Energie- und/oder Umweltsprechern der Parlamentsparteien statt, in dem der Stand und die Entwicklung der Energiestrategie Österreich konstruktiv diskutiert wurde.

AD 3 – ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER AM ENDEENERGIEVERBRAUCH

Die aktuelle Bandbreite beläuft sich für das **Jahr 2005 auf 284 bis 294 PJ** und für das **Jahr 2007 310 – 320 PJ**.

Für das Jahr 2005 geht Herr Bittermann z. Z. von einer Schwankungsbreite von bis zu minus 10PJ aus, basierend auf den Zahlen der Energiebilanzen 1970-2007. Rund 5 PJ Reduktion entfallen auf das Brennholz durch eine neue, verbesserte Hochrechnung des Energieeinsatzes der Haushalte, die übrigen 5PJ hängen stark von der Berechnungsmethode beim Primärstrom und von der Nachhaltigkeitsbewertung der Biotreibstoffe ab. Da sich vor allem der Biotreibstoffverbrauch zwischen 2005 und 2007 mehr als verfünffacht hat, steigt dadurch die Unsicherheit durch die z.Z. noch nicht erfolgte Nachhaltigkeitsbewertung stark an von -2PJ 2005 auf -10PJ 2007.

Mit einer konkreten Zahl ist in den nächsten Monaten zu rechnen

Das erste Problem ist gemäß Herrn Bittermann, dass nur Biotreibstoffe angerechnet werden, die auf nachhaltige Art (laut Richtlinie) erzeugt werden, angerechnet werden. Das zweite Problem ist die exakte Definition der gepumpten Kapazität. In seiner Berechnung ist die Gesamtkapazität aller Pumpspeicherwerke zugrundegelegt, die in dieser Form auch jährlich an Eurostat gemeldet wird. Da jedoch der Großteil der Erzeugung dieser Kraftwerke aus natürlichem Zufluss stammt, sollte seines Erachtens jedoch nur ein Teil der Kapazität als gepumpte Kapazität ausgewiesen werden. Das muss jedoch europaweit abgeklärt werden. Seitens der IEEA ist eine „Concerted Action“ angedacht in der beide Fragen europaweit harmonisiert werden sollen. Zurzeit ist jedoch nicht klar, ob diese Aktion überhaupt zustande kommt bzw. existiert auch noch kein Zeithorizont dafür.

AD 4 - Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen

Die vor der Sitzung schriftlich eingebrachten Maßnahmen werden kurz von den einbringenden Personen oder Organisationen vorgestellt. Maßnahmenvorschläge von nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen werden vom fachlichen Arbeitsgruppeneiter Hans-Jörg Glinz vorgestellt.

Für jede Maßnahme wird entschieden, ob Sie in der Arbeitsgruppe 7 federführend behandelt wird oder ob eine Delegation an eine andere Arbeitsgruppe vorgeschlagen wird.

Bei Maßnahmen, die an mehrere Arbeitsgruppen adressiert sind, wird ebenfalls über die Aufnahme entschieden oder eine Delegation an eine andere Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Besprechung in der Arbeitsgruppensitzung wieder gegeben.

Maßnahme	Diskussionspunkte	
5	<p>Energiemanagementsystemen entsprechen dem Stand der Technik, ist in BAT Dokumenten gefordert. Die Umsetzung soll durch ein Anreizsystem unterstützt werden.</p> <p>Wieviel bringt es (€/PJ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • EMS bringen sehr viel Ersparnis, wenn im Betrieb noch keine Maßnahmen gesetzt wurden und hilft in Folge einen hohen Standard zu halten. • Wie verteilt sich Energie, wo passiert die Umwandlung • Energiekataster für Unternehmen • Die entstehenden Abwärmeströme müssen nutzbar werden. • Abwärmequellen und Wärmesenken zusammenführen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. <p>Soll keine gesetzliche Vorgabe sein (keine Ordnungspolitik).</p>	

	<p>Ein implementiertes System sollte zu Incentives führen (steuerlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten Bsp. Kleines Unternehmen 6Mio m³ Erdgas – 20.000 € externe Beratungskosten (ohne interne Kosten wie Personal und Datenerhebung, Messsysteme) • Bei größeren Betrieben extern 2 Mannjahre für Organisation (Dokumentation, Umweltpapier) • Vergleichbar mit Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystemen • Der interne Anteil (Arbeitsstunden, Datenerhebung) muss bei Förderprogramm berücksichtigt werden • Förderschwerpunkt in der betrieblichen Umweltförderung. • Andere Incentives: Netzkosten reduzieren, bei den Ökostromkosten angerechnet. <p>Der Nutzen für das Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmaliger Aufwand zu dem ein Anreiz geschaffen werden sollte – nicht unbedingt finanziell • Laufender Aufwand (Pflege des Energiemanagementsystemen) notwendig, um den Standard zu halten und weitere Effizienzschritte zu intensivieren. • Identifizierung von Effizienzmaßnahmen ist ein Ergebnis und weiterer Schritt aus dem EMS. • Über eine Zertifizierung einen Beratungsstandard erhalten • Laufende Förderprogramme müssen integriert werden. • System muss im Betrieb dargestellt, gewartet und gelebt werden – Standort und Prozessbezogen. • Die Entscheidung zu Umsetzung sollte dem Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen und anderen Gründen überlassen werden. • Zeigt das EMS mögliche Maßnahmen auf, soll deren Umsetzung nicht vorgeschrieben werden. <p>Nicht mit „dem Bauchladen“ der Einzelmaßnahmen durch Energieberater von außen kommen. Prozess-Know-How ist notwendig: Kann nicht von einem Berater von außen durchgeführt werden. Nur durch das EMS ist noch keine Energie eingespart, aber es ist die wichtige Basis. EMS dient zur Überprüfung der Energieeffizienz im Unternehmen.</p>	
1	<p>Planungsförderung für Großwärmepumpen zur Nutzung industrieller Niedertemperaturabwärme < 50 – 70 °C</p>	<p>Wurde auch in mehreren anderen AG eingereicht und von diesen an AG 7 delegiert.</p>
2	<p>Einsatz nach der Kläranlage vor dem Vorfluter. Der Winterbetrieb bei Kläranlagen muss berücksichtigt werden. Welches Temperaturniveau kann erreicht werden? Muss mit einer Kommune oder öffentlichen Einrichtungen umgesetzt werden. Ganzjährige, gleichmäßige Nutzung ist wichtig. Wärme muss einer Institution übergeben werden, die die Nutzung und den Vertrieb organisiert – System und Organisationsstruktur müssen erst aufgebaut werden. Einsatzbereiche in der Industrie werden als F&E für Hochtemperaturwärmepumpen gesehen. Unternehmen entscheiden über eine mögliche Umsetzung. In der Energiestrategie soll darüber informiert werden und die Sinnhaftigkeit dargestellt werden.</p>	<p>Wurde auch in mehreren anderen AG eingereicht und von diesen an AG 7 delegiert.</p>

	<p>Derzeit keine Priorität bei energieintensiven Unternehmen, da bereits höhere Abwärmepemperaturen nicht verwertet werden können. Die Maßnahmen werden in der AG behandelt.</p>	
3	<p>Die Maßnahmen 1-3 betreffen die Abwärmenutzung und sollen geclustert werden. Die Bewusstseinsbildung und Beratung soll auch in den in der Sub-AG Energieberatung mit den Maßnahmen für KMUs koordiniert werden. Soll auch Thema in der übergreifenden AG Energie und Raumplanung sein.</p>	
6	<p>Maßnahme zur Energieeffizienzsteigerung. Von der SpiegelAG der WKO vorgeschlagen. Übergreifende Darstellung in Form einer Energielandkarte. Verbindung von Einzelsystemen Energieraumplanung, Ansiedelung über Förderung und Steuern in einem Raumplankonzept leiten. Keine ordnungsrechtliche Maßnahmen sondern Anreiz (Rücknahme oder Steigerung von Förderbeiträgen) Problematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Back-Up Systeme zur ganzjährigen Versorgung müssen vorgesehen werden. • Kosten für die Abwärme <p>Länder müssen miteinbezogen werden. Vorschlag übergreifende AG Energie und Raumplanung: Kaiser, WKO UBA BMLFUW und BMWFJ ÖROK Windesperger 2 Ländervertreter VEÖ Termin 25.08.2009 09:30</p>	<p>Wird auch in der übergreifenden AG Energie und Raumplanung behandelt</p>
8	<p>Energieeffizienz bei Antriebssystemen – elektrische Motorsysteme Im Industrie und Dienstleistungsbereich Wodurch wird Effizienz verloren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Antriebe selbst oder durch nicht optimale Regelungen? • Motoren und die Reduzierung von Leckagen von Druckluftmotoren haben den größten Effekt. • Der Verlustanteil bei Regelungen ist höher. • Am System über Steuer- und Regelungstechnik ist mehr enthalten. Es rechnet sich zu kleineren Einheiten als sie bisher eingesetzt wurde. <p>Große Unternehmen beschäftigen sich damit und setzen die Maßnahmen von sich aus. Bei kleineren Unternehmen ist die Information wichtig. Vorzeitiges Abschreibesystem vorgeschlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme sollte erst ansetzen wenn die Amortisation über 3 Jahre liegt. Formulierung ändern auf 3 – 8 Jahre. • Alternativ kann auch eine Förderung vorgesehen werden. <p>Die Potentialabschätzungen sollen besser dargestellt werden. Die Auslegung, Antriebssysteme inkl. Steuer- und Regelungstechnik sollen in die Maßnahme integriert werden. Ein Evaluierungssystem soll dazu aufgebaut oder genutzt werden</p>	<p>Mit den Energieeffizienzmaßnahmen der AG 6 koordinieren</p>
11	<p>Umstellung auf andere (erneuerbare) Energieträger und Brennstoffe. In Dampfkesseln ist das direkt möglich.</p>	<p>Koordination mit den Maßnahmen zur Forstlichen</p>

	<p>Rohstoffversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Rohstoffen muss die Versorgung und die Qualität sicher gestellt sein. • Der Preis muss abschätzbar sein. • Konfektionierte Normbrennstoffe müssen geschaffen werden (vgl. Pellets von Sägenebenprodukten) • Neben und Koppelprodukte der stofflichen Nutzung sollen energetisch genutzt werden. <p>Hemmniss ist das funktionierende fossile Versorgungssystem.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neues System muss aufgebaut werden – aus der Liefer- und Versorgungsindustrie. • Kurz- und Mittelfristig: Sägenebenprodukte • Längerfristig: Vergasung und Nutzung der Brenngase <p>Auswirkung auf den Markt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerb mit anderer Biomassenutzung (Lebensmittel, Industrie, andere energetische Nutzung). Die Verfügbarkeit, das Potenzial und die Konkurrenzen müssen berücksichtigt werden. • Regionale Nutzung der Biomasse hat positive regionale wirtschaftliche Effekte. • Förderung in einem Bereich kann zu einer Verknappung im anderen Bereich geführt. Kaskadische Nutzung. • Energieintensive Industrie braucht energiereiche Brennstoffe (z.B.: heizwertreiche Fraktion des Abfalls) <p>Einsatzbereiche sind vorhanden. Bei einer Umstellung muss eine langfristige Versorgungssicherheit gegeben sein.</p> <p>Ist das Holz vorhanden, oder muss Energieholz lukriert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Preissteigerung werden entstehen – ab wann trägt sich das System und kommt ohne Förderung aus. • „Abfall“ im Maßnahmentitel durch „Reststoffe“ ersetzen. 	<p>Biomasse in der AG 1 – Erneuerbare Energie</p>
10	<p>Österreich soll das Thema „Border Tax Adjustments“ auf europäischer Ebene nach der Konferenz in Kopenhagen einbringen.</p> <p>Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema wird in der Hinterhand gehalten, falls in Kopenhagen kein zufriedenstellendes umfassendes System etabliert werden kann. • Sollte nicht im Vorfeld von Kopenhagen gepusht werden. • Ist als Option in der Emissionshandelsrichtlinie enthalten, der bei der Prüfung nach Kopenhagen behandelt werden könnte. Wurde in der EU nur von Frankreich und AT eingebracht – sonst derzeit keine Zustimmung. <p>Wird in Kopenhagen ein Abkommen zustande kommen, dass Wettbewerbsverzerrung und Carbon Leakage verhindert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollte ein Thema im politischen Prozess sein. • Die Maßnahme soll detaillierter ausgeführt werden. • Hilft noch nicht der europäischen exportorientierten Industrie. • Implementierung von Carbon Footprints in die nationalen Inventuren, um die Emissionen von Produktionsketten und weltweiten Handel aufzunehmen. In die Inventuren ab 2013 ist dieses System noch nicht integriert. <p>Soll positioniert werden als Teil der Energiestrategie aus Sicht der energieintensiven Unternehmen.</p> <p>Das Thema soll auch in der AG 9 integriert.</p>	
7	<p>Wird auf europäischer Ebene breit diskutiert - und sollte daher</p>	

	<p>auch in der Energiestrategie Österreich behandelt werden. Übergreifende AG zu Speicher und CCS WKO Sparlinek Drexel UBA Glinz BMLFUW: Dieter Beisteiner Bewertung der Maßnahme andere Standpunkte: Abklärung vor der Sitzung der Subgruppe innerhalb der AG 7. Ist Nachrüstung in der Industrie möglich? Die Trennung der Rauchgase kann realisiert werden. Die Einbindung in Produktionsprozesse befindet sich größtenteils noch in Forschungsphase.</p>	
4	<p>Kostenintensive F&E und Technologieumstellung am Weg zur LowCarbonEconomy. Kanalisierung und Finanzierung über die Einnahmen aus dem Emissionshandel in einem Austrian Carbon Trust.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckbindung der Mittel, um die Maßnahmen aus der Energiestrategie zu finanzieren. • Zweckbindung in die Industrie und die Energiewirtschaft oder eine breitere Ausrichtung? • Bei der Umsetzung ist das BMLFUW federführend (Emissionszertifikatesgesetz) und das BMF (über die Budgetverhandlung) • Beispiele für zukunftsgerichtete Investitionen (E-Mob, Smart Grids, Abwärmenutzung, ...) • Vorbild ist der UK Carbon Trust: agiert wirtschaftsnahe, stellt Venture Capital zur Verfügung, Schwung die Verbreitung von innovativen Technologien. <p>Schaffung der Organisationsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite Basis, da die CO2 Kosten in den Preisen der Produkte abgebildet werden. Die Konsumenten zahlen – der Letztverbraucher sollte profitieren. Nicht Reinvestition in einem bestimmten Bereich. <p>Die Investition in internationalen Adaptionsmaßnahmen wird diskutiert? Wie geht die industrialisierte mit den Auswirkungen des Klimawandels in Entwicklungsländern um (Kopenhagen)? Sollten die bestehenden Fördersysteme gestrafft werden und die Mittel in diesen Strukturen verwendet werden? Die Instrumentenfrage (neuer Fonds, bestehende Strukturen) bleibt offen. Soll in die AG 9 eingebracht werden.</p>	
9	<p>Die Maßnahme zielt auf eine Erhöhung der Energieeffizienz durch die Wärmenutzung aus Erzeugungsanlagen durch geeignete Standortwahl im Genehmigungsverfahren ab. Energieeffizienz als Teil der Betriebsanlagengenehmigung wird von BMWFJ kritisch gesehen. Energieeffizienz wurde vom VfGH als Beschränkung des Energiekonsums gesehen und in die Kompetenz der Länder verschoben. Verpflichtung von Wärmenutzungskonzepten als Voraussetzung zur Genehmigung kritisch. UBA: Als Teil der Planung sinnvoll – Die Energieströme sollen dargestellt werden – Dafür gibt es noch kein Instrument. Es soll ein Teil des Genehmigungsverfahrens sein, aber keine generelle Voraussetzung. Für Extremfälle (energieintensive Großanlagen) soll aber ein Instrument bei der Genehmigung</p>	<p>Soll auch in der übergreifenden AG Energie und Raumplanung behandelt werden.</p>

	<p>geschaffen werden. Ein allgemeines Genehmigungsverfahren wäre ein Ausschlusskriterium. Nutzung der überregionalen Energieströme könnte durch die Behörde koordiniert werden. Wo wird die Energieeffizienz integriert?</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Genehmigungsverfahren ist es eine Einzelfallbeurteilung.• Ist in der UVE zu erklären sollte aber kein Genehmigungskriterium sein.• Die externe Wärmenutzung ist nicht Aufgabe des Unternehmens.• Umstellung der Förderung – Energieeffizienz als Voraussetzung für Förderung - vgl. Wohnbauförderung. Ist nicht ausreichend. <p>Ein frühes Eingreifen und Abstimmung muss erfolgen, da in der jetzt keine Raumplanung keine Abstimmung erfolgt. Frühes Eingreifen über Mediation.</p> <p>Herr Hofer (BMWfJ) nimmt zu dieser Maßnahme Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none">• In einem Erkenntnis (10.10. 2003, G 212/02) ist der VfGH zu der Ansicht gelangt, dass die Verpflichtung zur effizienten Verwendung von Energie dem rechtspolitischen Anliegen einer Beschränkung des Energieeinsatzes zuzuordnen sei.• Derartige Regelungen fallen in die Kompetenz der Länder• Die vorgeschlagenen Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten wird mit Hinweis auf die Mehrkosten für die Wirtschaft sehr kritisch gesehen.	
--	---	--

AD 5 Inhaltliche Clusterung

Die Maßnahmen wurden folgendem Clustervorschlag zugeordnet. In der Übersichtsliste ist die Zuordnung ersichtlich und eine Gruppierung nach einzelnen Clustern möglich.

CLUSTERVORSCHLAG

- I. Einführung von Energiemanagementsystemen 5
- II. Energieeffizienzmaßnahmen 1, 2, 3, 6, 9
- III. Andere 4, 7 und 10 sind reine Klimaschutz und CO₂ Maßnahmen
- IV. Fuel Switch 11

AD 6 – Aufgabenverteilung und weitere Termine

energiestrategie Österreich

- Als Deadline für die Präzisierung von Maßnahmen wird der 31. August 2009 beschlossen. Die Änderungen sollen gekennzeichnet (andere Schriftfarbe) in das Bewertungsschema für Maßnahmen eingetragen werden.
- Für neue Maßnahmen wird ebenso die Deadline 31. August 2009 festgehalten. Ein Vorschlag für die Zuordnung zu einem der inhaltlichen Cluster soll angegeben werden.
- Die aktuellen Maßnahmenpakete werden von brainbows auf der Intranetseite intern.energiestrategie.at zur Verfügung gestellt. Zu jeder Arbeitsgruppe wird eine Liste mit den aktuellen Änderungen erstellt.
- Die Koordination und Zusammenführung der Maßnahmen erfolgt ohne die Einsetzung von Sub-AGs durch die Proponenten der betroffenen Maßnahmen.

Vorläufige Punkte auf der Agenda der 3. Arbeitsgruppensitzung (30.09.2009) werden sein:

- Diskussion der präzisierten Maßnahmen
- Diskussion von zusätzlichen Maßnahmen
- Reihung nach Prioritäten für vorgeschlagene Maßnahmen und Instrumente

TO - DOs

Wer	Was	Bis wann
	Neue und präzisierte Maßnahmen	31.08.2009